

# XBA Personalwesen

## Abrechnung von Firmenwagen und Jobtickets nach BVerfG-Urteil zur Pendlerpauschale



Die Kürzung der Entfernungspauschale wurde vom BVerfG am 9.12.2008 für verfassungswidrig erklärt, bis auf Weiteres gilt wieder die Regelung von 2006. Eine neue Lösung zur Entfernungspauschale will der Gesetzgeber frühestens mit Wirkung ab 2010 finden.

Dieses Infoblatt erläutert die Auswirkungen dieses Urteils auf die Abrechnung von Firmenwagen und Jobtickets im XBA Personalwesen.

### Inhalt

Überblick .....	1
Firmenwagen und Jobtickets: Lohnartmodelle ändern.....	2
Lohnart zur Neuberechnung importieren.....	5
Neuberechnung ab Januar 2008 auslösen.....	6

---

## Überblick

Nach dem Urteil des BVerfG können Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte rückwirkend zum 01.01.2007 vom ersten Entfernungskilometer an als Werbungskosten oder Betriebsausgaben geltend gemacht werden.

Die Korrektur der Einkommensteuerbescheide mit einer entsprechenden Rückzahlung erfolgt ggf. automatisch, sofern die ersten 20 Kilometer in der Steuererklärung für 2007 angegeben worden sind. Weisen Sie Ihre Mitarbeiter darauf hin, dass sie ggf. ihre individuelle Steuererklärung für 2007 korrigieren können, falls Entfernungen bis 20 Kilometer darin nicht angegeben worden sind.

### Abrechnung von Firmenwagen (1%-Regelung) und Jobtickets

Die Steuer-Pauschalierung und damit SV-Freistellung der Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte war für die ersten 20 Kilometer nach der jetzt verworfenen Regelung nicht möglich.

Das betrifft den geldwerten Vorteil bei der Nutzung eines Firmenwagens für den Weg zur Arbeitsstätte sowie die so genannten „Jobtickets“ für öffentliche Verkehrsmittel. Durch das aktuelle Urteil des BVerfG entfällt also rückwirkend die Kürzung der Pauschalierung mit unmittelbaren Auswirkungen auf die Lohnabrechnung:

#### 2007

Für das Abrechnungsjahr 2007 sind keine rückwirkenden Korrekturen seitens des Arbeitgebers möglich, weil das Jahr in der Lohnabrechnung bereits steuerlich abgeschlossen ist.

#### 2008

Für die noch aktiven Mitarbeiter kann rückwirkend ab Januar 2008 eine Korrektur erfolgen, solange das Jahr 2008 in der Lohnabrechnung nicht steuerlich abgeschlossen ist, also im Dezember 2008 oder ggf. noch im Januar 2009.

Der geldwerte Vorteil bei Firmenwagen (1% Regelung) sowie bei Jobtickets (Fahrtkostenzuschüssen) kann ab dem 1. Entfernungskilometer pauschal versteuert werden und ist in dem Fall sozialversicherungsfrei. Eine solche Korrektur führt in der Regel zu einer Erstattung/Verrechnung gezahlter Steuern und Sozialversicherungsbeiträge sowie einer Nachzahlung der entsprechenden Pauschalsteuer für den Arbeitgeber oder, bei Abwälzung, für den Arbeitnehmer.

---

▼ Die Spitzenverbände der Sozialversicherung weisen in einer Stellungnahme vom 12.12.2008 darauf hin, dass eine „unrechtmäßige Beitragszahlung“ nur dann vorliegt, „wenn mit Zustimmung des Betriebsstättenfinanzamtes eine Pauschalbesteuerung nach § 40 Absatz 2 Satz 2 EStG für zurückliegende Beschäftigungszeiträume tatsächlich erfolgt.“ Damit sei „nach erfolgter zulässiger Pauschalbesteuerung [...] ein Erstattungsanspruch auch für zurückliegende Beschäftigungszeiträume grundsätzlich gegeben.“

**Vor einer rückwirkenden Korrekturabrechnung prüfen Sie deshalb unbedingt, ob die Bedingungen für eine rückwirkende Pauschalbesteuerung im Einzelfall tatsächlich erfüllt sind!**

Grundsätzlich ist eine Verrechnung der Erstattungsansprüche möglich, sofern der Arbeitnehmer zwischenzeitlich keine „entgeltabhängigen Leistungen“, wie zum Beispiel Krankengeld, aus der Sozialversicherung erhalten hat. In diesen Fällen ist ein Erstattungsantrag erforderlich. Beachten Sie, dass die Erstattung für Zeiträume bis 31.12.2008 in 2009 nicht im laufenden, sondern im Korrekturbeitragsnachweis für 2008 ausgewiesen wird. Dies ist wegen der Abgrenzung zum Gesundheitsfond notwendig.

---

▼ Für 2008, sofern Sie als Arbeitgeber keine Rückrechnung ab Januar 2008 durchführen, und für 2007 generell kann der Arbeitnehmer die ggf. individuell versteuerten geldwerten Vorteile für die ersten 20 Kilometer noch in seiner Einkommensteuererklärung durch eine abzugsfähige Entfernungspauschale ersetzen.

---

## 2009

Ab sofort kann die Steuer-Pauschalierung des geldwerten Vorteils für Firmenwagen und Job-Tickets vom ersten Entfernungskilometer an erfolgen. Diese Leistungen gehören damit dann auch nicht zum beitragspflichtigen Entgelt in der Sozialversicherung.

---

## Firmenwagen und Jobtickets: Lohnartmodelle ändern

Im XBA Personalwesens lässt sich das Urteil des BVerfG einfach umsetzen. Firmenwagen und Jobtickets rechnet das XBA Personalwesen über mitgelieferte Folgelohnartmodelle ab. Darin sind jeweils eigene Folgelohnarten zum Abzug der ersten 20 Kilometer enthalten.

Begrenzen Sie die Zuordnung dieser Folgelohnarten durch ein Endedatum, wie im Folgenden beschrieben. Als Endedatum geben Sie, wie oben erläutert, entweder den **31.12.2007** oder den **31.12.2008** an. Auch ein Endedatum **30.11.2008** ist möglich, wenn Sie noch den Dezember nach der ab sofort wieder geltenden Regelung ohne Kürzung abrechnen, aber bereits abgerechnete Vormonate nicht rückwirkend korrigieren wollen.

---

▼ **Ein Endedatum (spätestens 31.12.2008) muss in jedem Fall angegeben werden**, da anderenfalls in 2009 weiter mit der gekürzten Pauschalierung abgerechnet wird, was nach dem aktuellen Urteil nicht mehr zulässig ist.

Wenden Sie sich im Zweifelsfall an Ihren Steuerberater oder das zuständige Betriebsstättenfinanzamt!

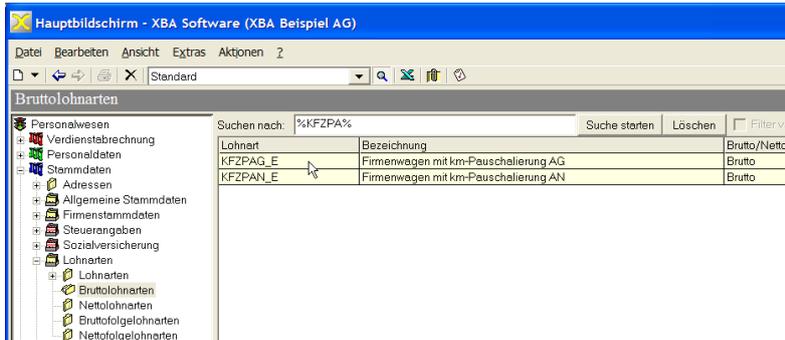
## Lohnartmodell für Firmenwagen ändern

Für die Abrechnung von Firmenwagen nach der 1%-Regelung bei Nutzung für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte müssen zwei Lohnarten geändert werden, damit keine Kürzung um die ersten 20 Kilometer mehr erfolgt.

KFZPAG\_E: Die Folge Lohnartzuordnung KFZKMMINAG muss begrenzt werden.

KFZPAN\_E: Die Folge Lohnartzuordnung KFZKMMINAN muss begrenzt werden.

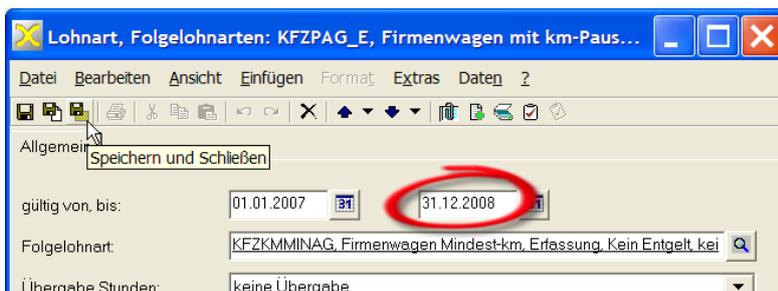
1. Wählen Sie in der Ordnerliste **Stammdaten / Lohnarten / Bruttolohnarten**.
2. In der Ansicht der Bruttolohnarten suchen Sie **KFZPAG\_E**. Öffnen Sie diese Lohnart mit einem Doppelklick.



3. Im Dialogfeld **Bruttolohnart** wählen Sie die Registerkarte **Folge Lohnarten**.
4. Öffnen Sie mit einem Doppelklick die Verknüpfung der Lohnart **KFZKMMINAG** „Firmenwagen Mindest-km“.

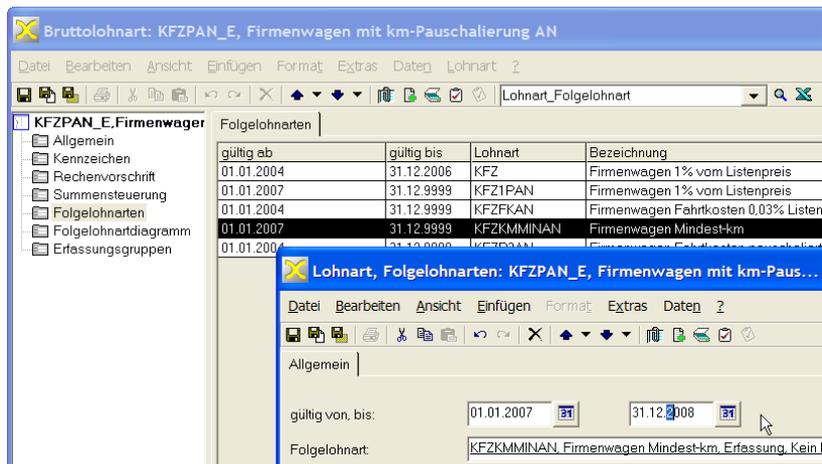


5. Ersetzen Sie im Dialogfeld **Lohnart, Folge Lohnarten** die Angabe ‚unbegrenzt‘ im Feld **gültig bis** durch das gewünschte Endedatum der Abrechnung nach der zwischenzeitlichen Regelung: 31.12.2007, 30.11.2008 oder 31.12.2008.



Wenn Sie eine Neuberechnung für 2008 durchführen wollen, sprechen Sie zunächst mit Ihrem Steuerberater oder Ihrem Betriebsstättenfinanzamt. Klären Sie außerdem, ob die Voraussetzungen für die SV-Beitragsfreiheit der Arbeitgeberleistungen gegeben sind (siehe Seite 2).

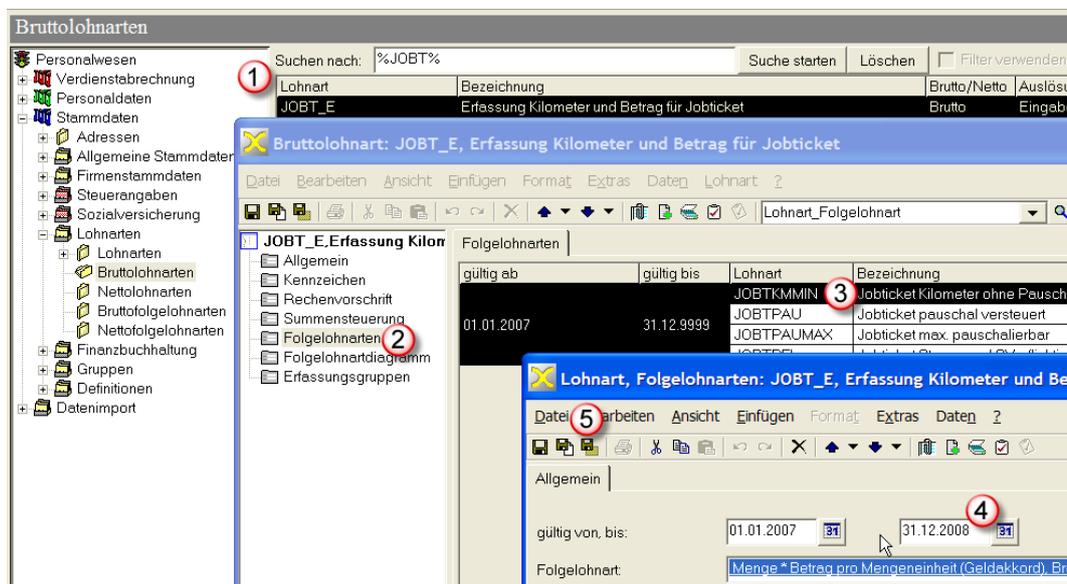
6. **Speichern und schließen** Sie die Dialogfelder **Lohnart, Folge Lohnarten** und **Lohnart, Bruttolohnart**.
7. Wiederholen Sie die Schritte 2. bis 6. für die Bruttolohnart **KFZPAN\_E** und die Folge Lohnart **KFZKMMINAN** „Firmenwagen Mindest-km“ mit demselben Endedatum.



## Lohnartmodell für Jobtickets ändern

Für die Abrechnung von Jobtickets muss eine Lohnart geändert werden, damit keine Kürzung um die ersten 20 Kilometer mehr erfolgt.

JOBT\_E: Die Folge Lohnartzuordnung JOBTKMMIN muss begrenzt werden.



1. Wählen Sie in der Ordnerliste **Stammdaten / Lohnarten / Bruttolohnarten**.
2. In der Ansicht der Bruttolohnarten suchen Sie **JOBT\_E**. Öffnen Sie diese Lohnart mit einem Doppelklick.
3. Im Dialogfeld **Bruttolohnart** wählen Sie die Registerkarte **Folge Lohnarten**.
4. Öffnen Sie mit einem Doppelklick die Verknüpfung der Lohnart JOBTKMMIN „Jobticket Kilometer ohne Pauschalierung (bis 20)“.
5. Ersetzen Sie im Dialogfeld **Lohnart, Folge Lohnarten** die Angabe ‚unbegrenzt‘ im Feld **gültig bis** durch das gewünschte Endedatum der Abrechnung nach der zwischenzeitlichen Regelung: 31.12.2007, 30.11.2008 oder 31.12.2008.
6. **Speichern und schließen** Sie die Dialogfelder **Lohnart, Folge Lohnarten** und **Lohnart, Bruttolohnart**.

## Lohnart zur Neuberechnung importieren

Für die Abrechnung von Firmenwagen und Jobtickets benötigen Sie die Neuberechnungslohnart nur dann, wenn Sie die Folgelohnartverknüpfungen wie zuvor beschrieben auf den 31.12.2007 begrenzt haben und für die betroffenen Mitarbeiter eine Korrekturabrechnung ab Januar 2008 auslösen möchten. Die Korrekturabrechnung nach Änderung der Lohnartmodelle erfolgt nicht automatisch, deshalb ist diese Lohnart erforderlich. Wenn Sie jedoch keine Korrekturabrechnung durchführen wollen, sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Für das Auslösen einer Neuberechnung wird mit dem aktuellen Online-Update (ab Wartungsstand „...2600\_c“ vom 15.12.2008) eine Lohnartdefinition in Form einer XML-Datei ausgeliefert:

„Bruttolohnart\_Neuberechnung\_Auslösen einer Neuberechnung.xml“

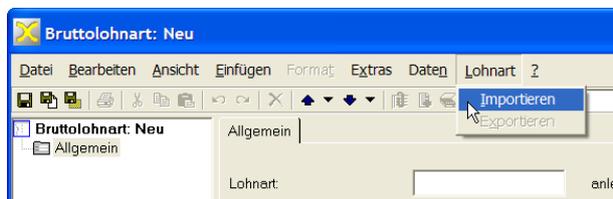
Diese Lohnart muss zunächst in die Anwendung importiert werden.

Die Lohnart bewirkt nichts anderes, als eine Neuberechnung auszulösen. Dazu wird sie einmal für den oder die betroffenen Mitarbeiter als variabler Bezug im (ersten) Monat der Korrekturabrechnung erfasst. Mit dem Erstellen der Verdienstabrechnungen erfolgt dann die rückwirkende Neuberechnung.

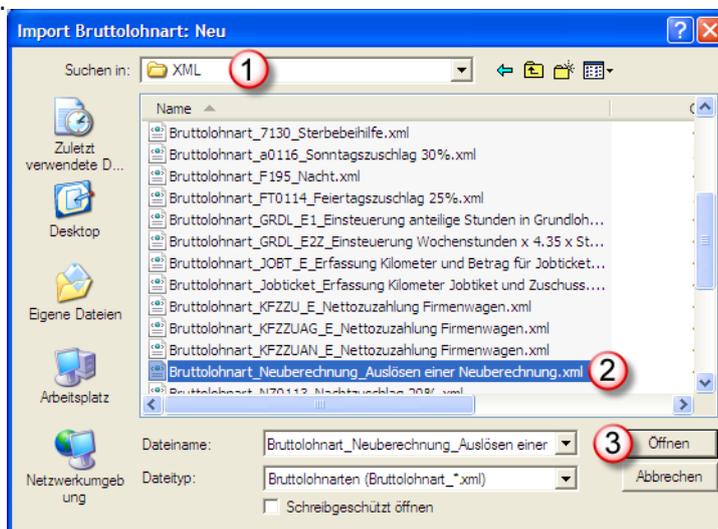
### Neuberechnungslohnart importieren

Die im Folgenden genannte XML-Datei steht ab Version 2.6.0 Wartungsstand „c“ (15.12.2008) zur Verfügung. Stellen Sie sicher, dass ein entsprechendes (Online-) Update erfolgt ist.

1. Wählen Sie in der Ordnerliste **Stammdaten / Lohnarten / Bruttolohnarten**.
2. Wählen Sie im Menü **Aktionen / Neu Bruttolohnarten (Strg+N)**.
3. Im Dialogfeld **Bruttolohnart: Neu** wählen Sie den Menübefehl **Lohnart / Importieren**.



4. Im Dialogfeld **Import Bruttolohnart: Neu** wählen Sie im Feld **Suchen in** den Ordner \XML im Anwendungsverzeichnis (Standard: C:\Programme\XBA Software\XBAPW\XML).



5. Klicken Sie auf den Dateinamen „Bruttolohnart\_Neuberechnung\_Auslösen einer Neuberechnung.xml“ und dann auf die Schaltfläche **Öffnen**. Die Lohnart wird importiert.
6. Speichern und schließen Sie das Dialogfeld **Bruttolohnart**.

---

## Neuberechnung ab Januar 2008 auslösen

Um eine rückwirkende Korrektur auszulösen, erfassen Sie ggf. für den Abrechnungsmonat Januar 2008 einen variablen Bezug für alle betroffenen, noch nicht ausgeschiedenen Mitarbeiter mit der **Lohnart „Neuberechnung“**.

Dies ist wie gewohnt über **Verdienstabrechnung / Eingabe Abrechnungsdaten / Variable Bezüge** und über **Personaldaten / Mitarbeiter** möglich.

Bestätigen Sie die anschließenden Bildschirmmeldungen zur Korrekturabrechnung.

